



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

„Litfassäulen“ gehören heute fast schon auf die Liste der vom Aussterben bedrohten Kulturgüter. Das Foto links zeigt ein Stück von einer solchen Litfassäule. Gefunden habe ich sie im Sommer in der Nähe von Nürnberg. Wer genau hinsieht kann neben dem Mädchen mit der Maske auf dem Blumenplakat lesen: „*Es geht vorbei.*“ – Darauf hoffen wir alle! Leider kann das aber noch dauern. Deshalb und weil es nicht schaden kann, eigentlich Bekanntes immer mal wieder auch ins Gedächtnis zu rufen, sende ich mit dem Schortbrief 4 nicht nur herzliche Grüße zum Start von Schulwoche 5, sondern auch die Bitte, weiterhin achtsam zu bleiben und den „Masken-Knigge“ einzuhalten.

Was ist mit „Masken-Knigge“ gemeint?

Masken werden bei uns wie an allen Berliner Schulen mindestens auf den Gängen und in allen öffentlichen Bereichen außerhalb der Klassen- und Fachräume im Schulhaus getragen. Außerdem gilt die Maskenpflicht für das Ankommen und die Mittagessenwarteschlange im Hort (der OGS). Masken müssen immer Mund und Nase bedecken, sonst können sie ihre Schutzwirkung nicht erfüllen.

Was passiert mit den Masken im Unterricht?

Im Unterricht selbst können, müssen aber keine Masken getragen werden. Werden die Masken im Unterricht abgelegt, müssen Sie *richtig* abgenommen und so verstaut werden, dass keine Ansteckungsgefahr entsteht (z.B. in einem Umschlag oder einer Tüte, die dann während des Unterrichts in der Schultasche aufbewahrt werden kann). Hinweise zum richtigen Tragen, Abnehmen und Aufbewahren von Alltagsmasken findet ihr hier: <https://youtu.be/mNpshtlKKbs>.

Was auf keinen Fall geht

Masken dürfen keinesfalls getauscht, im Spiel berührt, auf den Kopf gesetzt oder herumgeworfen werden. Das erhöht die Ansteckungsgefahr. *Deine Maske ist nur für dich und kein Spielzeug!*

Eine erneute, dringende Bitte an Sie, liebe Eltern

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind **IMMER** eine Ersatzmaske dabei hat und wechseln Sie die Masken täglich. Alltagsmasken aus Stoff können bei 60, besser 95 Grad gewaschen werden. Ersatzmasken sollten nur im Ausnahmefall in Anspruch genommen und im Sekretariat geholt werden. Bei wiederholter Inanspruchnahme, erlauben wir uns, einen Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 50 Cent pro Maske von Ihnen zu erbitten.

Aber nun genug von Masken und Viren. In dieser Woche stehen letzte Elternversammlung und die **erste Sitzung der Gesamtelternvertretung** an (Mittwoch, 09.09.2020, 19.00 Uhr). Die

Gesamtelternvertretung ist eines der wichtigen Mitwirkungsgrremium an unserer Schule. Ihre Aufgaben und Rechte sind im „Kirchengesetz über die Evangelischen Schulen“ im vierten Teil, der „Schulverfassung“, geregelt. Hier finden sich auch die Regelungen für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler sowie der (pädagogischen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wer genauer nachlesen möchte, findet den Text des Gesetzes hier: <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/34481>.

Auch die fünfte Schulwoche bleibt also vielfältig und bewegt. Und auch in der fünften Schulwoche dürfen wir auf das bauen, was die Herrnhuther Losungen uns für den heutigen Montag mit auf den Weg geben:

„Deine Augen stehen offen über allen Wegen der Menschenkinder.“ (Jeremia 32, 19)

In diesem Sinne und im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uns allen eine schöne fünfte Schulwoche!

Herzliche Grüße,


Markus Althoff
Schulleiter